

Landesforstanstalt

Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Schuenhagen · Am Kronenwald 1 · 18469 Schuenhagen

Forstamt Schuenhagen

Hansestadt Stralsund Postfach 2145 18408 Stralsund Posteingang Amt für Planung und Bau Abt. Planung und Denkmalpflege

- 4. Sep. 2023

2700

Bearbeitet von: Frau Schlauweg

Telefon: 038324 650-13 Fax: 03994 235-413

E-Mail: Anne.Schlauweg@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA13/7444.381-2023-004

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schuenhagen, 30. August 2023

Bank: Deutsche Bundesbank

Steuernummer: 079/133/80058

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

BIC: MARKDEF1150

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof

- Vorentwurf, Stand Juli 2023
- Ihr Schreiben zur Beteiligung vom 07.08.2023

Anlage(n): Karte Geltungsbereich und Waldflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen auf Grundlage des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBI. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436) geändert worden ist, und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBI. M-V S. 794) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Zu dem o. g. Vorentwurf werden nachfolgende forstrechtliche Hinweise gegeben, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Der räumliche Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von rd. 42 ha und umfasst diverse Flurstücke der Fluren 2, 3 und 4 in der Gemarkung Andershof. Der Änderungsbereich wird aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt.

Ziel der Planung ist es, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die geplanten Nutzungen anzupassen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 71 "Wohnbebauung am Deviner Weg" und Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof" zu schaffen.

Telefon: 03994 235-0

Telefax: 03994 235-400

Internet: www.wald-mv.de

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Innerhalb sowie in der Nähe des Geltungsbereiches befinden sich Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG.

Als Wald im Sinne des LWaldG M-V zählen alle mit Waldgehölzen bestockten Flächen ab einer Größe von 0,20 ha, einer mittleren Breite von 25 m, bei Sukzessionsflächen einer Höhe von ≥1,5 m oder einem Alter von ≥6 Jahren sowie einer Überschirmung von >50 % bei jungen Beständen oder einer Bestockung von >50 % des Vollbestandes.¹

In der beigefügten Karte sind die Waldflächen weiß dargestellt.

Gemäß § 20 LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten.

Diese Waldflächen, aus denen sich der gesetzlich geforderte Waldabstand von 30 m entfaltet, sind in der Planzeichnung entsprechend als Wald darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Bernhard von Finckenstein (Kommissarischer Forstamtsleiter)

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30 Steuernummer: 079/133/80058 Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

